



INFORMATION

Bürgerentscheid: Windkraft in Waldems



Ihre Stimme zählt
am 23. November 2025!



Liebe Waldemser Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen diese Informationsbroschüre zum Thema Windkraft und dem Bürgerentscheid präsentieren zu können. Sie finden darin Informationen rund um das Thema Windkraft in Waldems, zum Ablauf des Bürgerentscheids bis hin zu technischen und fachlichen Sachständen zur möglichen weiteren Planung. Beim Zusammenstellen der Fachinformationen hat uns das Bürgerforum Energiewende unterstützt. Wir möchten Ihnen damit einen umfassenden Überblick verschaffen und Sie unterstützen, sich eine gut informierte Meinung zu bilden. Ich lade Sie herzlich ein, sich mit dem Thema Windkraft auseinanderzusetzen und freue mich über Ihr Interesse!

Bilden Sie sich eine fundierte Meinung und beteiligen Sie sich aktiv am Bürgerentscheid im Interesse aller Waldemserinnen und Waldemser!

*Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus
Markus Hies*

Fragestellung des Bürgerentscheids:



»Sind Sie dafür, dass auf den gemeindeeigenen Flächen im Steinfischbacher Wald nördlich der Landesstraße 3031 ‚Tenne – Bad Camberg‘ im Bereich der Gemeindegrenzen zu Bad Camberg bzw. Weilrod die Errichtung von bis zu 4 Windenergieanlagen ermöglicht werden soll?«

- Ein **JA** bedeutet, die Gemeinde wird die nötigen Schritte unternehmen, um Windenergieanlagen im Steinfischbacher Wald zu ermöglichen. Zuerst wird die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplans einleiten, um die Fläche für Windenergie auszuweisen. Auf Grundlage verschiedener Gutachten wird geprüft, ob eine Windenergienutzung in diesem Gebiet zulässig ist. Darüber hinaus wird die Gemeinde ein Unternehmen auswählen, welches einen konkreten Windpark plant, umfangreiche Gutachten in Auftrag gibt und die Fläche pachtet. Damit kann dann ein Antrag zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht werden. Erst nach eingehender Prüfung und Genehmigung von Fläche und Windenergieanlagen könnte ein Windpark realisiert werden.
- Ein **NEIN** bedeutet, dass die Gemeinde (für mindestens 3 Jahre) keine Flächen für Windenergie in dem genannten Gebiet ausweist.

Wer darf abstimmen und ist das Ergebnis für die Gemeinde verbindlich?

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger von Waldems, die auch bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt sind (ab 18 Jahren, seit mindestens drei Monaten in Waldems wohnhaft, deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft). Auch Briefwahl ist möglich. Die Mehrheit der gültigen Stimmen entscheidet, sofern für diese Seite mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten ihr Kreuz gesetzt haben. Nur dann ist das Ergebnis für die Gemeindevertretung verbindlich. Es sind also 25 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten (Stand September 2025: 25 Prozent sind 1.111 Stimmen) für eine Seite notwendig. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum nicht erreicht, entscheidet die Gemeindevertretung. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Das Ergebnis ist für drei Jahre bindend.

Bürgerentscheid zur Windenergie – warum?

Anfang 2024 haben sich in Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen geändert. Zuvor war dies in Waldems nicht möglich. Die Gemeindevertretung hat deswegen im Frühjahr 2024 entschieden, zu prüfen, an welchen Standorten und unter welchen Bedingungen Windenergie in Waldems möglich ist. Erste Abstimmungen mit Fachbehörden und Analysen durch Projektentwickler zeigen: Im räumlichen und optischen Zusammenhang mit den bestehenden Windparks in Weilrod könnten bis zu vier Anlagen auf Waldemser Gebiet möglich sein.

Als Flächeneigentümerin kann die Gemeinde selbst darüber entscheiden, ob sie die planerischen Voraussetzungen dafür schaffen möchte. Darüber hinaus kann sie einem Unternehmen Vorgaben für einen möglichen Windpark machen, beispielsweise für eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Erneuerbare Energien in Waldems

Die Gemeinde Waldems will ihren Beitrag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele leisten. Wasserkraft ist vor Ort nicht möglich, größere Solarparks müssten auf wertvollen Acker- und Wiesenflächen errichtet werden und sind deswegen nicht bevorzugt. Mit einem wesentlich geringerem Flächenverbrauch ist Windenergie eine gute Option. Moderne Anlagen sind knapp 300 Meter hoch (bis zur Blattspitze) und produzieren rund 15 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Damit können über 3.700 Haushalte mit grünem Strom versorgt werden.



Blick von der Straße Esch-Steinfischbach Richtung Planungsfläche Windkraft, im Hintergrund bestehende Windenergieanlagen von Weilrod

Einnahmen durch Windenergieanlagen

Waldems hat nur begrenzt Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu generieren, beispielsweise durch Ausweisung neuer Gewerbegebiete oder Erhöhung von Steuern. Einnahmen aus Windenergie auf kommunalen Flächen können den Gemeindehaushalt spürbar nachhaltig entlasten. Nach heutigem Kenntnisstand und Erfahrungen aus der Nachbarschaft liegen die möglichen Einnahmen bei rund 150.000 bis 200.000 Euro je Anlage und Jahr.

Wichtige Entscheidung

Der Gemeindevertretung ist wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsatzentscheidung über Windenergie in Waldems einzubinden und sie hat deswegen den Weg für einen Bürgerentscheid geebnet. Am 23. November sind nun alle stimmberechtigten Waldemserinnen und Waldemser aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Unter welchen Voraussetzungen kann Windkraft in Waldems entstehen?

In Hessen können Windenergieanlagen in sogenannten Vorranggebieten für Windenergie geplant und errichtet werden. Diese Gebiete wurden in Südhessen in einem regionalplanerischen Prüfverfahren vom Regierungspräsidium Darmstadt bis 2022 identifiziert und ausgewiesen. In Waldems gibt es keine Vorranggebiete für Windenergie.

Aber: Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und die technische Weiterentwicklung von Anlagen lassen seit Anfang 2024 zusätzliche Flächen für Windenergie zu. Diese können hessische Kommunen per Flächennutzungsplan selbst ausweisen.

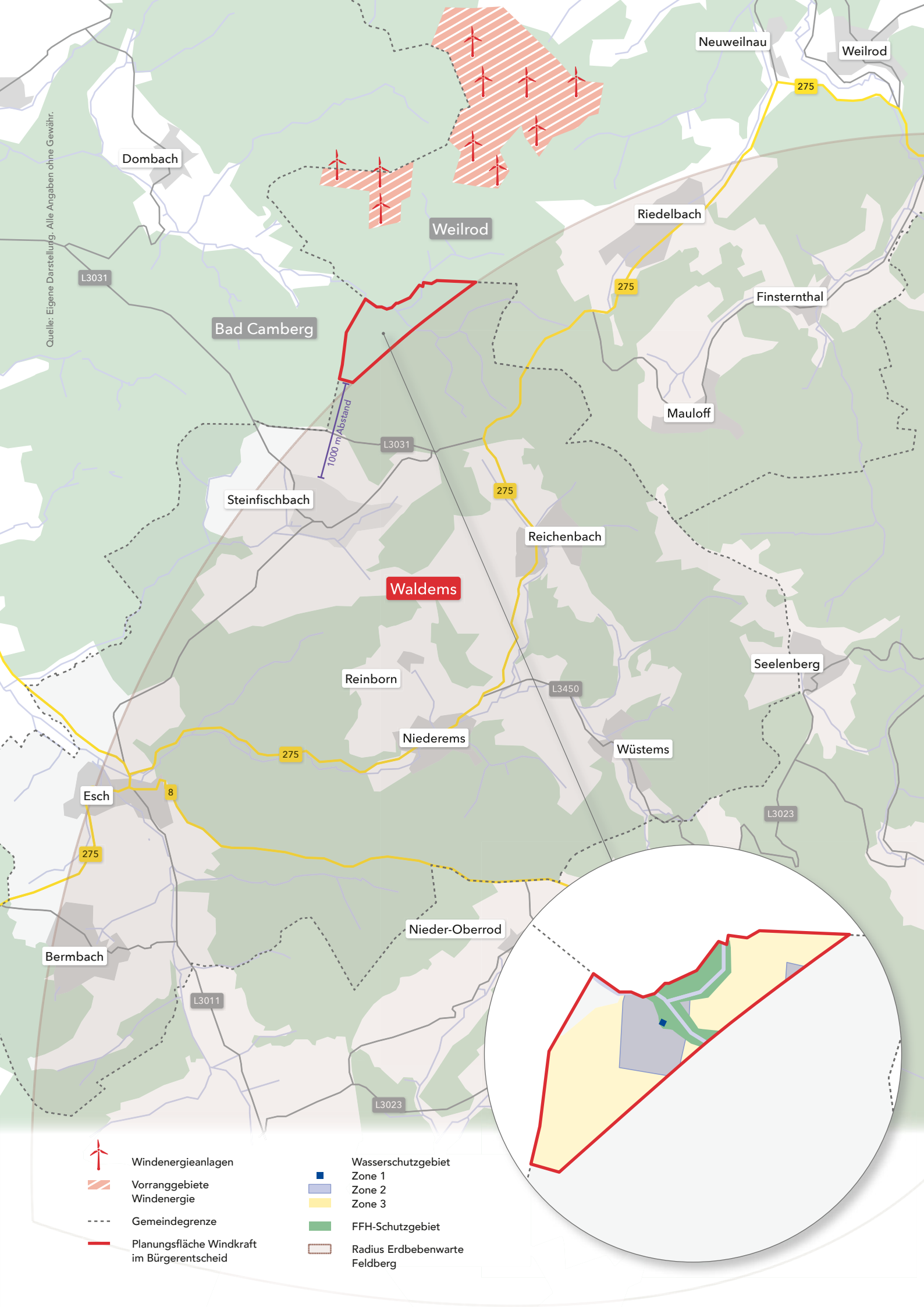
Mögliche Flächen für Windenergie in Waldems sind u.a. begrenzt durch:

- **Abstände zu Siedlungen:** 1.000 Meter rund um Siedlungsflächen sowie 600 Meter um Aussiedlerhöfe schließen bereits weite Teile des Gemeindegebiets aus.
- **Erdbebenwarte (Kleiner Feldberg):** Ein 10.000 Meter-Radius um die empfindlichen Messinstrumente deckt ebenfalls große Teile der sechs Ortsteile und die Tenne ab.
- **Natur- und Artenschutz:** Der Schutz von Vögeln wie dem Rotmilan und Schwarzstorch schließt weite Teile des Gemeindegebiets aus. Auch FFH-Gebiete begrenzen mögliche Gebiete für Windenergie.
- **Wasserschutzgebiete (Zone 1 und 2)** müssen berücksichtigt werden.

Welche Fläche ist geeignet?

Die Gemeinde hat sich mit dem Regierungspräsidium Darmstadt (Abteilung Regionalplanung) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ausgetauscht. Als geeignetes Gebiet wurde eine Waldfläche nördlich der L3031 (Tenne-Bad Camberg) in der Gemarkung Steinfischbach an der Grenze zu Bad Camberg und Weilrod identifiziert (siehe Karte). Innerhalb der Fläche sind kleinräumige Restriktionen zu beachten wie FFH-Gebiete entlang der Bachtäler sowie Wasserschutzgebiete. In der Wasserschutzzone 3 sind Baumaßnahmen, auch der Bau von Windenergieanlagen, nach Prüfung erlaubt.

Das Interesse von Unternehmen an dieser Fläche ist vorhanden: Die Gemeinde erreichten bereits Angebote von Projektierern, die auf dem Gebiet einen Windpark mit bis zu vier Anlagen errichten möchten.



Windenergieanlagen



Vorranggebiete
Windenergie



Gemeindegrenze



Planungsfläche Windkraft
im Bürgerentscheid



Wasserschutzgebiet



Zone 1



Zone 2



Zone 3



FFH-Schutzgebiet



Radius Erdbebenwarte
Feldberg

Genauere Anlagenstandorte und -typen können erst nach detaillierten Prüfungen (z. B. Schall- und Schattenimmissionen, Natur- und Artenschutz, Wasserschutz, Forst) festgelegt werden. Wo möglich, werden bereits geschädigte Flächen im Wald als Standorte bevorzugt. Das Gebiet ist bereits durch gut ausgebaute Forstwege erschlossen, die für den Bau und Betrieb der Anlagen genutzt werden können. Eine mögliche Erweiterung und Ertüchtigung der Wege wird im Planungsprozess ausgearbeitet.

Genehmigung und Ausgleich

Bei jedem Windenergie-Vorhaben müssen die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft im Vorfeld geprüft und unvermeidbare Eingriffe ausgeglichen werden. Dies geschieht im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutz-Gesetz. Erst nach einer erteilten Genehmigung kann der Bau von Anlagen beginnen.

Bei Windparks im Wald spielen die Eingriffe in das dortige Ökosystem und die zu rodenden Flächen eine wichtige Rolle: In der Regel wird etwa ein Hektar Fläche für die Errichtung von Anlagen im Wald benötigt. Davon wird nach Fertigstellung rund die Hälfte unmittelbar vor Ort wieder aufgeforstet. Für den Rest müssen Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzaufforstungen an anderer Stelle erfolgen.



Blick von der Straße Esch-Steinfischbach Richtung Planungsfläche Windkraft.

Stellungnahme der Fraktionen in der Gemeindevertretung

Die begrenzten Möglichkeiten in Waldems, um Energie aus Wind zu gewinnen, wollen wir wirtschaftlich nutzen.

Im vorgesehenen Bereich wären nach aktueller Einschätzung drei bis vier Windkraftanlagen sinnvoll zu betreiben. Diese könnten ca. 50 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen und die CO₂-Emissionen um ca. 18.000 Tonnen jährlich senken.

Neben diesem Beitrag zur Energiewende könnten die Bürger aber auch finanziell profitieren! Für die Gemeinde Waldems wären unter den heutigen Randbedingungen Pachteinnahmen von etwa 600.000 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren möglich.

Eine grundlegende, strukturelle Änderung bei den Gemeindefinanzen ist dringend erforderlich, um anstehende Investitionen in unsere Infrastruktur zu ermöglichen und den ordnungsgemäßen Betrieb unserer Einrichtungen weiterhin zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass die über Jahrzehnte fließenden Einnahmen aus dem Gemeindewald durch Trockenheit und Schädlingsbefall weggebrochen sind. Hier sind im Gegenteil für die nächsten Jahrzehnte erhebliche Investitionen nötig.

Die Gemeindevertretung möchte, dass alle Bürgerinnen und Bürger von Waldems einen Beitrag zur Energiewende leisten können und gleichzeitig, durch robustere Gemeindefinanzen, einen direkten persönlichen finanziellen Vorteil bekommen.

Weiterhin werden wir darauf achten, dass bei der Planung und bei der Errichtung der Anlagen alle rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz strikt eingehalten und alle Aspekte verantwortungsvoll abgewogen werden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, wie sie in der vorliegenden Informationsbroschüre beschrieben wurden, sprechen sich alle Fraktionen der Gemeindevertretung dafür aus, auf der vorgesehenen Fläche in der Gemarkung von Steinfischbach den Bau von maximal vier Windkraftanlagen zu ermöglichen.

**Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Ihre JA-Stimme
beim Bürgerentscheid am 23. November 2025!**

Für die Fraktionen in der Gemeindevertretung Waldems:

Joachim Nickel
CDU

Klaus-Dieter Humm
SPD

Mustafa Dönmez
B90/Grüne

Norbert Schwenk
FWG

Termine

1. November 2025

Ortstermin: Visualisierungen und Waldbegehung

Machen Sie sich ein Bild der möglichen Windenergieanlagen von Steinfischbach und Reichenbach aus. Die Anlagen werden auf Tablets in die Landschaft „visualisiert“. Anschließend besteht die Möglichkeit, einen Teil der Planungsfläche Windkraft zu besichtigen und mit dem Förster ins Gespräch zu kommen.

10.00 Uhr Steinfischbach: Verlängerung Postgasse Richtung Grillplatz Katzenbach

10.45 Uhr Reichenbach: Wüstemser Weg Ecke Waldstraße

11.30 Uhr Treffpunkt Waldbegehung: L3031, Abzweig zum Steinbruch Häuserstein (Steinfischbach)

Karte mit Treffpunkten siehe www.gemeinde-waldems.de/windenergie



4. November 2025 ab 19 Uhr

Infoveranstaltung in der Kulturhalle Steinfischbach

Die Gemeinde Waldems lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid Windkraft ein. Neben Präsentationen im Plenum können Bürgerinnen und Bürger an Infoständen direkt mit verschiedenen Akteuren ins Gespräch kommen.

Es sind u.a. vertreten:

- Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindevertretung
- Förster der Gemeinde Waldems
- Regierungspräsidium Darmstadt
- LEA LandesEnergieAgentur Hessen



23. November 2025

Bürgerentscheid Windkraft



Impressum

Herausgeberin

Gemeinde Waldems mit Unterstützung des Bürgerforums der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Fotos

Seite 1: ©privat | Seite 3+6: ©Gemeinde Waldems

Gestaltung

Janin Kalle – Büro für Kommunikationsdesign

Druck

WIRmachenDRUCK GmbH

Stand

8. Oktober 2025

Kontakt

Gemeinde Waldems

Schulgasse 2 | 65529 Waldems-Esch | Telefon: 06126 5920 | info@gemeinde-waldems.de | www.gemeinde-waldems.de

Bürgerforum Energiewende Hessen

buergerforum@lea-hessen.de | www.lea-hessen.de

Das Bürgerforum Energiewende ist ein Programm der LandesEnergieAgentur Hessen und unterstützt seit 2014 hessische Kommunen beim Dialog rund um Erneuerbare Energien mit dem Ziel eines sachlichen, transparenten und fairen Austausches vor Ort.